

Bewohner der Waldwegsiedlung in
48163 Münster-Mecklenbeck
Carsten Schneider und Unterzeichner
Waldweg 40
48163 Münster-Mecklenbeck

Stadt Münster
Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
Herrn Veit Muddemann
Albersloherweg 33
48155 Münster

Münster, 14. 9. 2016

Anregungen und Forderungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Münster/ Zeichen 67.30.0041

Sehr geehrter Herr Muddemann,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom Juni 2016, in dem wir Anregungen und Forderungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Münster für die Waldwegsiedlung in Mecklenbeck gemacht haben, fügen wir nun mehr als 170 Unterschriften von Bewohnern der Waldwegsiedlung hinzu. So wird deutlich, dass unsere Forderungen nachhaltig unterstützt werden.

Die rege Diskussion mit vielen Bewohnern der Waldwegsiedlung an unserem Informationsstand auf dem traditionellen Nachbarschaftsfest (seit 1950) hat weitere Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung befördert, so dass unsere Anregungen und Forderungen noch einmal **präzisiert und erweitert** werden mussten. Diese Ergänzungen teilen wir Ihnen nun mit und übersenden Ihnen gleichzeitig die neue Unterschriftenliste.

1. **Übernahme** des Wohngebietes Waldwegsiedlung in Münster-Mecklenbeck in den **Lärmaktionsplan** der Stadt Münster.
2. Vorschrift für Tempo **80 km h** zwischen Autobahnkreuz Münster-Süd und Weseler-Straße (B 51) in beiden Richtungen. Diese Maßnahme ist kostenneutral.
3. Die Straßendecke der A43 muss bei der nächsten Sanierung mit **Flüsterbelag** verbessert werden.
4. **Erweiterung des Lärmschutzwalls** in Richtung Stadt (Osten) und in Richtung Überführung Heroldstraße (Westen). Auch bei Ostwind ist die Lärmbelastung für die Anwohner krankmachend.
5. Verlängerung der **Lärmschutzwand** der Deutschen Bahn in Richtung Stadt und in Richtung Alsbachten jeweils über das Ende des Wohngebietes hinaus. Der Lärm der Bahn wird an den jetzigen Enden der Wand wie ein Sog ins Wohngebiet geführt.

Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass unsere zweite Forderung relativ zügig zu erfüllen ist. Die A43 ist nur bis zum Autobahnkreuz als Autobahn gekennzeichnet, danach ist sie eine vierspurige Bundesstraße (B51) und die **Kreisordnungsbehörde bei der Stadt Münster / Ordnungsamt** ist für eine Temporegulierung zuständig. Als zuständige Behörde für Lärmschutz mögen Sie sich diesbezüglich bitte mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Besorgnisse in Ihre Überlegungen und Planungen aufnehmen und in Maßnahmen umsetzen. Zudem werden wir dieses Schreiben, wie auch schon das erste, dem Oberbürgermeister unserer Stadt, den Vorsitzenden der Ratsfraktionen im Stadtrat Münster und unseren Bundestagsabgeordneten / Landtagsabgeordneten sowie der Bezirksvertretung Münster-West zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

